

Anfrage Nr.: mAF0184/16
Datum: 16. Januar 2017

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.
André Schollbach

Sitzung am:

Gegenstand:

Überprüfung der Arbeit der Versammlungsbehörde

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei Anmeldern, Teilnehmern und Beobachtern von Versammlungen besteht seit geraumer Zeit der Eindruck, dass Kundgebungen und Aufzüge durch die Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden ungleich behandelt und Versammlungen von "PEGIDA" bevorzugt werden.

Welche Maßnahmen hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden als Leiter der Gemeindeverwaltung in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils wann und mit welchen Ergebnissen eingeleitet, um zu prüfen, ob derartige Ungleichbehandlungen durch die Versammlungsbehörde bestehen oder darüber hinaus rechtswidrige Entscheidungen durch die Versammlungsbehörde getroffen worden sind?

Mit freundlichen Grüßen
André Schollbach

Nachfrage Herr Stadtrat Schollbach:

Gut, dann gestatten Sie bitte die erste Nachfrage. Der Oberbürgermeister hat sich ja verbal in seiner Funktion als Oberbürgermeister auch immer wieder gegen diesen Verein PEGIDA positioniert. Gleichzeitig entsteht aber schon der Eindruck in der Öffentlichkeit, dass eben genau die von mir zuvor beschriebene Ungleichbehandlung zwischen Demonstrationen von PEGIDA einerseits und Gegendemonstrationen andererseits von der Spitze der Stadtverwaltung geduldet werden. Dieser Eindruck, der entstanden ist in der Öffentlichkeit, und ich habe auch mit sehr vielen Anmeldern gesprochen von Gegendemonstrationen, die mir zahlreiche Beispiele gesagt haben, über die man nur den Kopf schütteln konnte, diese Schwierigkeiten sind ja auch vielfach in regionalen und überregionalen Medien diskutiert wurden. Und ich frage vor diesen Hintergrund noch einmal: Hat es Angesicht dieser schwerwiegenden Situation, zu der und dem Ansehensverlust, dem die Landeshauptstadt Dresden national und international erlitten hat, gerade im Zusammenhang mit den PEGIDA-Demonstrationen, war dies Anlass einmal grundsätzlich die Arbeit der Versammlungsbehörde zu prüfen? Und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Nachfrage Herr Stadtrat Schollbach:

Dann darf ich mich zunächst für die Antwort bedanken, auch für die rechtlichen Ausführungen. Das ist mir natürlich bekannt, aber ist gut, wenn Sie das noch einmal in der Öffentlichkeit tun. Ich möchte trotzdem folgende Nachfrage stellen. Sie haben ausgeführt, dass jedem einzelnen Hinweis nachgegangen wird. Das ist sehr loblich und ich gehe davon aus, dass genau das passiert. Meine Frage war aber eine andere. Meine Frage war ganz einfach: Hat es eine grundsätzliche Überprüfung der Arbeit der Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden gegeben? Ja oder Nein?